Auszug aus der öffentlichen Niederschrift

Sitzung: Sitzung des Ortsgemeinderates Büdesheim

Datum: Dienstag, 7. April 2026

Ausfertigung an: **Organisation und Finanzen☐** **Bauamt☒** **Naturpark Nordeifel☐**
Bürgerdienste☐ **VG-Werk☐** **Tourist-Info☐**

Tagesordnungspunkt:

öffentlich: Ja

TOP 3:
2. Änderung der Satzung über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich „Auf Erden" – Planaufstellungsbeschluss und Beteiligungsverfahren
Beschlussvorlage Nr. 05/002/2026

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Gemarkung Büdesheim, Flur 10, Flurstücke 39/1, 39/2 und 40 (jeweils tlw.) beabsichtigt ein ortsansässiges Ehepaar die Errichtung eines barrierefreien Einfamilienwohnhauses. Für die geplante Bebauung der Grundstücke ist eine Änderung und Erweiterung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erforderlich.

Details ergeben sich aus den Planvorentwurfsunterlagen. Der Ortsgemeinderat Büdesheim hatte dem Vorhaben in seiner Sitzung am 11.08.2025 grundsätzlich zugestimmt. Mit den beiden Vorhabenträgern wurde zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch die Vorhabenträger geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Büdesheim beschließt die Erweiterung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Büdesheim für den Bereich „Auf Erden" auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Büdesheim, Flur 10, Flurstücke 39/1, 39/2 und 40 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der beigefügte Satzungsvorentwurf wird als endgültiger Entwurf anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss bekannt zu machen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ebenso soll die Offenlage der Planentwurfsunterlagen gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Prüm, 29.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
Im Auftrag: